

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

27. Mai. 2020

Stellungnahme des Landesseniorenrates

zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der
Corona-Pandemie (ThürCorPanG).

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete,
wir nehmen zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

1. Der Landesseniorenrat geht wie der Gesetzgeber von gravierenden Folgen der Pandemie und der getroffenen Maßnahmen für die Wirtschaft und alle Lebensbereiche aus. Er hat sich gegenüber der Sozialministerin im April dieses Jahres dahingehend geäußert, dass er die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie positiv bewertet. Er hat diese Einschätzung insofern relativiert, dass Grundrechte einschränkende Maßnahmen mit Bezug auf hochaltrige und isoliert lebende Menschen inhumane Folgen haben können, die den Wert von auf die Gesundheit bezogenen prophylaktischen Maßnahmen in Frage stellen und dass die systemischen Folgen von die Pandemie eingrenzenden Maßnahmen immer im Blick behalten werden müssen.
2. Der Landesseniorenrat ist zutiefst darüber beunruhigt, dass die Gefahr besteht, dass auf Grund der kommunalen Haushaltssituationen die in den letzten Jahren für Ältere etablierten Einrichtungen keine adäquate Finanzierungsgrundlage mehr haben. Dann bestände die Gefahr, dass die Corona einschränkenden Maßnahmen eine Art Pyrrhussieg wären, der sich mit Folgen verbindet, die in gleicher oder schwerwiegenderer Weise gesundheitsgefährdend sind.
3. Wir verstehen den Gesetzentwurf als eine sich auf finanzielle Transfers beziehende Akutintervention auf eine schwere Krisensituation, die die entstandenen direkten und indirekten kollateralen Schäden der Pandemie eindämmen und lindern will. **Insofern begrüßt der Landesseniorenrat den Gesetzentwurf zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die Etablierung eines Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes.** Seine Handhabung sollte u. E. unbürokratisch und flexibel sein und die regionalen Besonderheiten berücksichtigen.
4. Wir können nicht abschätzen, ob die vorgesehenen Förderbereiche, das vorgesehene Fördervolumen und die Laufzeit des Hilfefonds ausreichend und adäquat bemessen

sind. Uns scheint, es gibt Regelungs- und Finanzierungsbedarf im Krankenhaus- und Pflegebereich, der im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt ist.

Insofern sollte es eine Steuerungsgruppe und eine Evaluierung des Gesetzes geben, die seine Wirkung kontrolliert. Es sollte seine Erweiterung auch über das Jahr 2022 in Erwägung gezogen werden.

5. Dem Gesetzentwurf war ein Antrag der CDU-Fraktion beigelegt, der sich auf ein Rettungsnetz für das Ehrenamt bezieht.

Wir unterstützen dieses Ansinnen. Das Ehrenamt, das in dieser Krise vielerorts in anderer Weise fortwirkte, hat, insbesondere wenn es um den solidarischen und sozialen Zusammenhalt geht, auch in pandemischen Krisen eine existentielle Funktion. Und es ist eine essentielle Ressource bei der Bewältigung der sozialen Folgen dieser Krise. Insofern muss verhindert werden, dass ehrenamtlich geführte Vereine, die Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, unbürokratisch Hilfe erfahren. Ob dafür eine Personalstelle bei der Ehrenamtsstiftung notwendig ist, kann man in Frage stellen. In jedem Falle geht es um unbürokratische und gegebenenfalls auch finanzielle Hilfen für ehrenamtlich geführte, gemeinnützige Vereine, um deren Existenz abzusichern.

6. Der Gesetzentwurf bezieht sich nicht auf die ideellen und individuellen Folgen der Krise, die möglicherweise über das Jahr 2022 hinausreichen. Er ist auch keine Antwort auf den zukünftigen Umgang mit schweren und systemisch wirkenden Krisen. Insofern sehen wir Handlungsbedarf, der über den Gesetzentwurf hinausweist.

U. E. sollten politische Perspektiven entwickelt werden, wie Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Organisationen in systemischen Krisen u. a. bei Pandemien selbstschützend und sich selbst organisierend reagieren können. Ein Außerkraftsetzen von Grundrechten, von wirtschaftlichen Kreisläufen, des Bildungs- und sozialen Lebens kann nur eine Ultima Ratio sein, wie man sie sich in einem Krieg vorstellen kann oder einer Situation, die die Lebensgrundlagen der Gesellschaft zerstört.

Die gesetzgeberischen Perspektive des Umgangs mit Pandemien (und anderen systemgefährdenden Katastrophen) müssen sich demnächst und dringlich u. E. natürlich auf die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Ausstattung mit Schutzmaterialien, auf die mit Implementierung von Hygienevorschriften auch in zivilen Bereichen, auf ein Beschaffungs- und Schutzmanagement in allen gesellschaftlichen Organisationen, auf Hygienematerialien, des Weiteren um die Material- und Personalausstattung von Pflegedienstleistern, auf Pflegeleistungen, den Krankenhausbereich u. a. m., beziehen.

Es geht u. E. aber darüber hinaus

- um die Entwicklung systemischer Strategien und Risikostratifikationen im Umgang mit pandemischen Krisen, die Gesundheits- und Lebensschutz sowie die essentiellen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Güter im Blick haben, d. h. um die Verhinderung von sozialen und ökonomischen Katastrophen infolge von pandemischen Gefährdungen
- um ein adäquates Verwaltungshandeln in Krisensituationen, das eine deliberative Praxis nicht außer Kraft setzt,
- um den besonderen Schutz vulnerabler Alters- und soziale Gruppen unter Einhaltung unverzichtbarer humanitärer Standards
- um die Stärkung von Patienten- sowie Mitbestimmungsrechten von Patienten und pflegebedürftigen Menschen
- um die Stellung von Gesundheitsinformation, Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention angesichts pandemischer viraler und bakterieller Gefährdungen.

In solchen Bereichen scheint es uns auch einen gesetzgeberischen Auftrag in Thüringen zu geben, den Sie u. E. im Blick haben sollten

SeniorInnen und ihre Organisationen fühlen sich in dieser Zeit in besonderem Maße hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen, des Weiteren aber dem gesellschaftlichen Zusammenhalt verbunden. Wir unterstützen Ihr Agieren zur Bewältigung dieser Krise. In diesem Sinne sind wir und unsere Mitglieder auch bereit, Verantwortung zu übernehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Steinhaußen'.

Dr. Jan Steinhaußen
Geschäftsführer